



MEMORANDUM
über eine Solidarpartnerschaft
zwischen der städtischen Gebietsgemeinde Kalusch
und der Stadt Lahr / Schwarzwald



« ____ » _____ 2024

Die Gebietsgemeinde Kalusch (Ukraine), deren Interessen vertreten werden durch den Stadtrat Kalusch, vertreten durch Bürgermeister Andriy NAIDA, und die Stadt Lahr/Schwarzwald (Deutschland), vertreten durch den Rat der Stadt Lahr/Schwarzwald, dieser vertreten durch Bürgermeister Markus IBERT, unterzeichnen gemeinsam das nachfolgende Memorandum:

§ 1. Da die Parteien bestrebt sind, ihre gegenseitigen Beziehungen auszubauen und ihren Wunsch zum Ausdruck zu bringen, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Lahr/Schwarzwald und der städtischen Gebietsgemeinschaft Kalusch zu fördern, zielt dieses Memorandum darauf ab, partnerschaftliche Beziehungen auf der Grundlage einer gleichberechtigten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zu entwickeln und zu unterstützen.

§ 2. Der Zweck dieses Memorandums ist die Schaffung von gegenseitigem Verständnis und einer solidarischen Partnerschaft, aus der sich eine dauerhafte Freundschaft zwischen den beiden Parteien entwickeln kann. Dieses Ziel wird durch die Stärkung der Verbindungen in den Bereichen Wirtschaft, grüne Energie, Medizin, Wissenschaft, Bildung, Kultur und den Wissens und Erfahrungsaustausch bei der Entwicklung der Stadtgebietsgemeinde Kalusch und der Stadt Lahr/Schwarzwald angestrebt.

Dieses Memorandum soll die Basis dafür bieten, dass sich die dessen Parteien in Krisensituationen gegenseitig unterstützen und Hilfestellungen, insbesondere humanitärer und technischer Art, zur Krisenbewältigung leisten, soweit dies im konkreten Einzelfall sinnvoll, angemessen und gewünscht ist.

Die Parteien streben an, im Krisenfall, aber auch im Rahmen der allgemeinen weiteren Zusammenarbeit, gemeinsame Treffen zu unterstützen zwischen:

Vertretern der Politik und Verwaltung;

- Spezialisten auf dem Gebiet der Medizin;
- Lehrern und andere Fachleuten im Bereich Bildung, Kultur, Tourismus;
- Schülern von Lyzeen und Gymnasien;
- Sportvereinen und Sportlern;
- Vertretern aus dem Bereich der Wirtschaft, grüne Energie;
- Vereine aus anderen Bereichen wie etwa Musik, Kultur und Soziales.

§ 3. Die Vertragsparteien erklären, dass sie die Möglichkeit der Aufnahme einer Zusammenarbeit in anderen Bereichen nicht ausschließen, wenn sie den gemeinsamen Zielen und Bedürfnissen der Vertragsparteien entsprechen. Sie werden sich zusätzlich zu den oben genannten Themen gegenseitig über andere Veranstaltungen und Aktivitäten informieren, die für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen beiden Parteien nützlich sein können.

§ 4. Um gegenseitige Kontakte zu entwickeln, wird der Informationsaustausch auch mit Hilfe des Internets - soziale Netzwerke, E-Mail - durchgeführt.

§ 5. Das Memorandum tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft. Seine Gültigkeitsdauer beträgt ein Jahr.

§ 6. Das Memorandum wird in vier identischen Ausfertigungen erstellt: zwei in deutscher und zwei in ukrainischer Sprache für jede der Parteien.



Andriy NAIDA
Der Bürgermeister von Kalusch



Markus IBERT
Der Oberbürgermeister
der Stadt Lahr/Schwarzwald